

Humanitäre Aufnahme – Forderungspapier für die Koalitionsverhandlungen

Durch humanitäre Aufnahme und Resettlement können sichere Zugangswege geschaffen werden, die vulnerablen Gruppen Schutz gewähren können. Der Schutzbedarf bleibt weltweit aufgrund von Konflikten, Naturkatastrophen und dem Klimawandel alarmierend - UNHCR prognostiziert, dass 2025 etwa 2.9 Millionen Menschen auf Resettlement angewiesen sein werden. Aktuell sind **71% der Geflüchteten** weltweit in Länder mit mittlerem bis geringem Einkommen untergebracht und **69%** leben in Nachbarländern. Der Ausbau sicherer Zugangswege und die Weiterführung von bestehenden Aufnahmeprogrammen sind zentrale Versprechen im SPD-Regierungsprogramm¹ und müssen sich auch im Koalitionsvertrag wiederfinden. In Ergänzung zum unbeschnittenen Asylrecht muss die Weiterführung von humanitärer Aufnahme und Resettlement im Koalitionsvertrag verankert werden:

Formulierungsvorschlag:

Humanitäre Aufnahme und Resettlement sollen fortgesetzt und ausgebaut werden. Es sollen weiterhin sichere Zugangswege für besonders gefährdete Menschen unter anderem LSBTIQ*-Personen, Frauen, Kinder, Journalist*innen und Menschenrechtsaktivist*innen geschaffen werden. Verfahren sollen schutzorientiert, effizient und transparent ausgestaltet werden. Laufende Programme sollen geordnet zu Ende geführt werden.

Begründung: Vorteile für Schutzsuchende, Erstaufnahmeländer und Aufnahmeländer:

Vereinheitlichtes europäisches Verfahren: Durch das neue Union Resettlement Framework (URF) wird ein einheitliches und effizientes Aufnahmeverfahren für Resettlement und humanitäre Aufnahmen auf EU-Ebene ermöglicht. Deutschland spielt dabei eine zentrale Rolle und kann andere EU-Mitgliedsstaaten zu mehr Engagement anregen. Ein Aussetzen der Resettlementaufnahmen könnte dazu führen, dass auch andere EU-Staaten keine weiteren Aufnahmen ermöglichen, wodurch das URF an Wirkung verlieren würde. Die Bundesregierung hat wertvolle Erkenntnisse gesammelt, um die Verfahren zu verbessern und international eine Vorreiterrolle einzunehmen. Ein kontinuierliches Engagement ist wichtig, um die Strukturen und Expertise aufrechtzuerhalten und durch die Vorreiterstellung auch die Erweiterung der Aufnahmekapazitäten anderer EU-Länder zu unterstützen.

Aufnahme von besonders gefährdeten Menschen: Besonders gefährdete Menschen können in Deutschland Schutz finden, ohne einer gefährlichen und möglicherweise traumatisierenden Flucht ausgesetzt zu sein. Der Resettlementbedarf ist aktuell am höchsten für Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan, Südsudan, Myanmar, Sudan und DRC.²

Planbare Verfahren: Die Zielgruppe eines Aufnahmeprogramms kann im Vorfeld genau festgelegt werden, um den am stärksten gefährdeten Menschen gezielt Schutz zu gewähren. Im Prüfungsverfahren können Fälle, die für eine humanitäre Aufnahme in Betracht kommen, im Vorfeld durch mehrere

¹ "Gleichzeitig setzen wir uns für sichere und legale Fluchtrouten ein, sowie für Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme, um gefährliche Überfahrten zu vermeiden." [...] "Nach dem Abzug der NATO-Truppen aus Afghanistan im August 2021 wollen wir weiter für besonders gefährdete Personengruppen aus Afghanistan Verantwortung übernehmen. Dafür werden wir das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan fortführen". Regierungsprogramm der SPD, Seite 56.

² Syria (933,000), Afghanistan (558,000), South Sudan (242,000), Myanmar (226,000), Sudan (172,000) and the Democratic Republic of the Congo (158,000)

Instanzen überprüft werden. Auch Sicherheitsüberprüfungen können unter Einhaltung von Verfahrensstandards durchgeführt werden. Kommunen und Städte können durch Planbarkeit ein schutzgerechtes Ankommen gewährleisten. Durch Matching-Programme können Kapazitäten der Zielkommunen und Städte mit Menschen mit besonderen Schutzbedarfen zusammengebracht werden. Zudem erleichtert die Unterbringung in der Nähe von Verwandten oder anderen Unterstützungsnetzwerken die gesellschaftliche Teilhabe.

Finanzielle Förderung der Aufnahmen: Finanziell können Aufnahmeländer über [EU-AMIF-Gelder](#) entlastet werden; für jede humanitäre Aufnahme werden 6.000 Euro bzw. 8.000 Euro für besonders vulnerable Personen und im Rahmen von Resettlement Verfahren 10.000 Euro pro Person bereitgestellt.

Entlastung der Erstaufnahmeländer: Erstaufnahmeländer können durch Aufnahmeprogramme entlastet werden. [Aktuell nehmen Länder mit mittleren bis geringen Einkommen 71% der Geflüchteten und Nachbarländer 69% der Geflüchteten](#) weltweit auf. Durch Resettlement und humanitäre Aufnahme können die oft überlasteten Strukturen vor Ort unterstützt werden.

Geordnetes Ende bestehender Aufnahmeprogramme: Die für das Jahr 2025 auch der EU gegenüber [zugesagten Aufnahmen](#) im Rahmen des Resettlement-Programms, des HAP Türkei und BAP Afghanistan und dessen Vorgängerprogramme sollen eingehalten werden. Im Kontext Afghanistan sehen wir, dass weiterhin ein großer Schutzbedarf besteht. Die Menschenrechtssituation in Afghanistan ist extrem prekär, insbesondere LSBTIQ*-Personen und Frauen werden systematisch verfolgt. Auch Menschen, die sich als Ortskräfte oder in anderen Berufen für Menschenrechte und ein demokratisches Afghanistan eingesetzt haben, sind Repressionen und Verfolgung ausgesetzt. Die Verfahren von Schutzsuchenden, die schon vom Bundesinnenministerium für das Programm vorausgewählt worden sind, sollen ordnungsgemäß abgeschlossen werden. Die Unterstützung der Ausreise über Pakistan inklusive Unterkunft und medizinischer Versorgung sollte auf Grund der ständigen Gefahr der Abschiebung nach Afghanistan weiterhin gewährleistet werden.